

Hamburger Gesellschaft zur Förderung des Datenschutzes (-HDG-)

Handelskammer Hamburg

Wir laden ein zum Vortrag

EU-Datenschutz- Grundverordnung: Aussichten und Stand der Beratungen

mit Herrn Dr. Rainer Stentzel
Regierungsdirektor
im Bundesministerium des Innern

Einleitende Worte

Professor Dr. Johannes Caspar
Hamburgischer Beauftragter
für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

**am Montag, 15. April 2013
18:00 Uhr
in die Handelskammer
Hamburg, Alsterzimmer**

Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
(U-Bahn Rathaus)

um frühzeitige Anmeldung wird gebeten

(Einlass 17:30 Uhr)

Die für 2014 geplante Europäische Datenschutz-Grundverordnung soll das europäische Datenschutzrecht umgestalten. Auf Bürger und Unternehmen soll ein neues Regelwerk zukommen. Ein bürokratisches Monster oder ein angemessenes Schutzkonzept? Es gilt, sich darüber zu informieren, was sich ändert.

Es werden keine völlig neuen Regelungen geschaffen. Das bekannte Prinzip „jede Datenverarbeitung ist zunächst erst mal verboten, sie braucht einer Rechtfertigung“ soll mit Artikel 6 der Verordnung erhalten bleiben.

Besonders spannend für die Grundverordnung und auch allgemein im Datenschutzrecht ist die Frage, in welchem Umfang die Einwilligung eine Datenverarbeitung rechtfertigen kann. Dem Verständnis „dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht“ passt nicht so recht zum Datenschutzkonzept der Juristen. Gestern wie heute gilt bei Ihnen der Maßstab, dass die Einwilligung klar sein und konkrete, nachvollziehbare Zwecke beschreiben muss. Und ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen Einwilligendem und Einwilligungsempfänger soll die Einwilligung unwirksam machen.

Für Kinder und Jugendliche sieht die geplante EU-Verordnung vor, dass ab einem Lebensalter von 13 Jahren die Datenschutzeinwilligung ohne Zustimmung der Eltern abgegeben werden darf. Damit trägt die Verordnung dem Bedürfnis der Praxis Rechnung. Unklar bleibt, wie diese Entscheidung mit dem Minderjährigenschutz des Zivilrechts in Einklang zu bringen ist. Denn erst mit 18 Jahren können Menschen einen Vertrag ohne Zustimmung der Eltern schließen.

Herr Dr. Stentzel, zuständiger Referatsleiter der Projektgruppe Datenschutzreform im Bundesinnenministerium, wird die Vorstellungen der Bundesregierung zur EU-Verordnung aufzeigen.